

Hygienekonzept für Präsenzveranstaltungen im Studium Generale vom 12. Oktober 2021 bis zum 25. Januar 2022

Das vorliegende Hygienekonzept sieht die Durchführung des Studium Generale in Innenräumen an der Hochschule Rhein-Waal im Wintersemester 2021/22 vor. Das Studium Generale ist eine wissenschaftliche Vortragsreihe und fällt damit unter ein Bildungsangebot nach § 11 der Coronaschutzverordnung vom 24. Juni 2021. Das Konzept richtet sich nach den Vorgaben der Coronaschutzverordnung vom 17. August 2021 (gültig bis 29. Oktober 2021) sowie des Rahmenhygienekonzepts der Hochschule Rhein-Waal vom 24.08.2021.

Testpflicht und Rückverfolgbarkeit der Besucher*innen:

Liegt die 7-Tage-Inzidenz in einem Kreis, einer kreisfreien Stadt oder landesweit an fünf Tagen hintereinander bei 35 oder darüber, dürfen Bildungsveranstaltungen in Innenräumen (nach § 4 Absatz 2 Punkt 1 der CoronaSchVO) nur noch von immunisierten oder getesteten Personen besucht werden (3G-Regel). Immunisierte Personen sind vollständig geimpfte oder genesene Personen. Bei getesteten Personen darf der Antigen-Schnelltest oder der PCR-Test höchstens 48 Stunden zurückliegen.

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Schülerschein gelten außerhalb der Ferienzeiten (11. bis 24. Oktober 2021) aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt (§ 2 Absatz 8 der CoronaSchVO).

Laut Rahmenhygienekonzept der Hochschule Rhein-Waal vom 24.06.2021 ist eine Teilnahme bei Präsenzveranstaltungen (Prüfungen und Lehrveranstaltungen) in geschlossenen Räumen nur mit einem Negativtestnachweis zulässig (bzw. mit dem Nachweis einer Immunisierung, d.h. die 3G-Regel findet Anwendung). Entsprechend wird für die Teilnahme am Studium Generale eine Testpflicht bzw. ein Nachweis der Immunität vorausgesetzt, unabhängig von der vorliegenden Inzidenz. Der Nachweis einer Immunisierung oder Testung wird stichprobenartig beim Zutritt zum Veranstaltungsraum und unregelmäßig innerhalb der Gebäude überprüft. Dafür müssen Besucher*innen neben dem entsprechenden Immunisierungs- oder Testnachweis auch ein amtliches Ausweispapier mitführen.

Ein Nachweis ist entweder papiergebunden oder elektronisch über das Handy (bspw. über geeignete Apps wie die Corona-Warn-App oder die CovPass-App) möglich. Bei Schüler*innen ab 16 Jahren wird der Nachweis außerhalb der Ferien durch eine Bescheinigung der Schule ersetzt. Schüler*innen unter 16 Jahren benötigen außerhalb der Ferien weder einen Immunisierungs- oder Testnachweis noch eine Schulbescheinigung.

Personen ohne entsprechenden Nachweis werden von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Liegt die 7-Tage-Inzidenz an fünf Tagen hintereinander unter 35, entfallen die genannten Beschränkungen wieder. Eine Rückverfolgbarkeit der Besucher*innen ist laut Coronaschutzverordnung vom 17. August 2021 nicht mehr notwendig.

Maskenpflicht:

In Innenräumen muss mind. eine medizinische Maske getragen werden. Während der Veranstaltungen kann die Maske an festen Sitz- oder Stehplätzen abgenommen werden, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird oder alle Personen immunisiert oder getestet sind.

Trotzdem empfiehlt die Hochschule aufgrund des Infektionsschutzes auch bei niedriger Inzidenz das Tragen einer medizinischen Maske. Die Besucher*innen werden entsprechend darauf hingewiesen.

1) Veranstaltungen am Campus Kleve, Audimax

Abstandsregeln und Sitzordnung:

Zwischen den Personen bzw. Plätzen ist laut Rahmenhygienekonzept der Hochschule Rhein-Waal vom 24.08.2021 ein Abstand von 1,5m einzuhalten. In Kleve wird der Audimax im Hörsaalgebäude als Veranstaltungsort genutzt. Die Plätze sind möglichst im Schachbrettmuster zu besetzen mit mindestens einem freien Platz Abstand zwischen den Plätzen. Personen aus dem gleichen Haushalt dürfen zusammensitzen.

Die maximale Anzahl der Personen im Audimax ist auf 275 Personen beschränkt. Beim Einlass werden die Besucher*innen gezählt, sodass die maximale Anzahl nicht überschritten wird. Die Plätze in der ersten Reihe werden für die Referent*innen und Organisator*innen der Veranstaltung reserviert.

Anforderungen an die räumlichen und organisatorischen Randbedingungen:

Hinweise zu den Verhaltensregeln zur Vermeidung von Infektionen (bspw. Handdesinfektion) sind am Gebäudeeingang angebracht. Besucher*innen sollen sich beim Betreten des Hörsaalgebäudes die Hände desinfizieren. Dafür stehen zwei Desinfektionsmittelspender im Foyer des Audimax zur Verfügung. Die Tische und Oberflächen im Audimax werden täglich von einem Reinigungsdienst gereinigt.

Um den Mindestabstand zu gewährleisten, wird es einen getrennten Ein- und Ausgang in den Audimax geben. Schilder (Eingang / Ausgang) sowie Pfeile für die Laufrichtung werden entsprechend angebracht, um eine Einbahnstraßenregelung einzuhalten.

Das Foyer des Hörsaalgebäudes ist für max. 50 Personen freigegeben. Die Besucher*innen werden daher angehalten, sich zügig in den Audimax und zu ihrem Sitzplatz zu begeben, um Menschenansammlungen zu vermeiden. Nach Ende der Veranstaltung werden die Besucher*innen staffelweise aus dem Audimax verabschiedet.

Fragen aus dem Publikum und Verkostungen während der Veranstaltung:

Aus hygienischen Gründen wird von einem Herumgeben des Mikrofons unter den Besucher*innen zum Fragenstellen abgesehen. Stattdessen können die Besucher*innen ihre Frage an eine*n der Organisator*innen stellen, welche*r diese dann über das eigene Mikrofon laut an die Referierenden weitergibt. Alternativ werden technische Tools zum Fragenstellen genutzt, wozu die Besucher*innen ihr eigenes Smartphone nutzen können (z.B. [slido](#)).

Bei einigen der Veranstaltungen ist eine Verkostung geplant, an der die Besucher*innen teilnehmen können. Um den Mindestabstand und Hygienevorgaben einzuhalten, werden die Kostproben vorab in kleine Beutel verpackt und die Besucher*innen können sich beim Eingang eine Kostprobe mitnehmen.

2) Veranstaltungen am Campus Kamp-Lintfort, Green FabLab

In Kamp-Lintfort soll das Green FabLab (GFL) als Veranstaltungsort genutzt werden. Das GFL ist laut Arbeitssicherheit der Hochschule für 30 Personen freigegeben. Um die zulässige Anzahl der Personen nicht zu überschreiten, wird für die Teilnahme an den Veranstaltungen im GFL eine vorherige Anmeldung der Besucher*innen über ein Online-Buchungsportal vorausgesetzt. Die Anmeldung wird am Eingang überprüft.

Anforderungen an die räumlichen und organisatorischen Randbedingungen

Hinweise zu den Verhaltensregeln zur Vermeidung von Infektionen (bspw. Handdesinfektion) sind am Gebäudeeingang angebracht. Besucher*innen müssen sich beim Betreten des GFL die Hände desinfizieren. Dafür steht ein Desinfektionsmittelpender (Seifenspender) für die ankommenden Besucher*innen zur Verfügung. Die Tische und Oberflächen im GFL werden täglich von einem Reinigungsdienst gereinigt.

Um den Mindestabstand zu gewährleisten, werden die Stühle im GFL mit einem Abstand von 1,5 m aufgestellt. Personen aus einem Haushalt können nebeneinandersitzen. Die Sitzplätze in der ersten Reihe werden für die Referent*innen und Organisator*innen der Veranstaltung reserviert. Es wird einen getrennten Ein- und Ausgang in das GFL geben. Schilder (Eingang / Ausgang) sowie Pfeile für die Laufrichtung werden entsprechend angebracht, um die Einbahnstraßenregelung einzuhalten.

Fragen aus dem Publikum während der Veranstaltung:

Bedingt durch die geringe Raumgröße und reduzierte Anzahl der Besucher*innen können Fragen des Publikums ohne Verwendung eines Mikrofons direkt an die Referierenden gestellt werden.